

Mitteilung des Senats

„Legale Graffitiflächen in Bremen“

**Kleine Anfrage
der Fraktion Die Linke vom 08.05.2025
und Mitteilung des Senats vom 17.06.2025**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Ausweisen von Wänden als Freiflächen ist ein wichtiger Aspekt, um Graffiti und Street-art legal zu ermöglichen und Kunst im öffentlichen Raum zu fördern. Deswegen hat vor drei Jahren die Stadtbürgerschaft einen Antrag (Drs. 20/993S, Mai 2022) verabschiedet, um legale Flächen für Graffitis (hall of fame) für die Stadt Bremen zu fördern und diese auch über ein entsprechendes Online-Angebot leichter auffindbar zu machen (map of fame). Angestoßen durch den Antrag eröffnete vor zwei Jahren (April 2023) die Stadt Bremen gemeinsam mit der BSAG am Depot in Gröpelingen eine größere Freifläche für Graffiti-Writer*innen. Seitdem hat sich die Situation für die Künstler*innen aber nicht mehr wesentlich verändert.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Liegt inzwischen beim Senator ein Konzept für Freiflächen/halls of fame vor und wenn ja, wie weit ist die Umsetzung?

Der SfK hat in enger Zusammenarbeit mit der Bremer Szene sowie im regelmäßigem Austausch mit interessierten Ortsämtern ein erstes Konzept für Freiflächen / Halls of fame entwickelt, um die vielfältige Street Art- und Graffitzszenen in Bremen wirksam fördern zu können.

Die Erschließung von Wänden, die zugleich von ihrer Qualität und Lage geeignet sind und zur Verfügung gestellt werden können, gestaltet sich jedoch äußerst schwierig bis nahezu unmöglich. Der Grund dafür sind vor allem schwerwiegende Sicherheitsbedenken z.B. des ASV und von Immobilien Bremen mit Blick auf die Bausubstanz. Gerade die Schließung der Hemelinger Graffiti-Fläche in der Hannoveraner Straße (siehe dazu zu Frage 3) dämpft die Hoffnung erheblich, problemlos kurz- oder langfristig neue Wände für die Szene freigeben zu können. Im Laufe des Prozesses wurde vielmehr deutlich, dass es für die Bereitstellung legaler Graffitiwände im öffentlichen Raum eines anderen Herangehens mit größeren finanziellen und personellen Möglichkeiten (analog anderer Bundesländer) bedarf, als derzeit zur Verfügung stehen, um ein nachhaltiges und effektives Förderprogramm etablieren zu können, welches den äußerst unterschiedlichen Bedürfnissen in der Szene sowie den diversen Anforderungen der einzelnen Ressorts/Institutionen (ASV, Immobilien Bremen, Deichverband, SUKW etc.) gerecht werden kann.

2. Gibt es beim Senat eine Übersicht über freie Wände an öffentlichen Gebäuden, die sich prinzipiell für eine Freigabe als Freifläche eignen würden? Falls ja, welches Senatsressort betreut diese Liste und entscheidet über Freigaben?

Dem SfK liegen Vorschläge für Standorte aus der Szene vor, ebenso hat er selbst Flächen eruiert. Über die Freigabe einer Wand zur Freimalfläche entscheiden jedoch die jeweils zuständigen Stellen (SBMS, WfB, IB, ASV, Deichverband etc.), die meistens die notwendigen Freigaben kaum bis gar nicht aufgrund von Sicherheitsbedenken gewähren können. Darüber hinaus steht der SfK im konstruktiven Austausch mit der Kulturflächenkoordination des Bauressorts, wo ebenfalls regelmäßig Anfragen für Freimalflächen eingehen. Weiter sind die Beiräte sowie die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude in die Entscheidung einzubeziehen.

3. Wie hat sich die Situation von Freiflächen seit dem Bürgerschaftsbeschluss in der Stadt Bremen entwickelt? Wie viele und welche Freiflächen wurden neu ausgewiesen? Gibt es Freiflächen, die seitdem nicht mehr nutzbar sind?

In Bremen gibt es momentan eine offiziell ausgewiesene legale Graffitiwand, die sich seit April 2023 am BSAG-Depot in Gröpelingen befindet und in Kooperation mit dem SfK und der Verkehrsgesellschaft auf den Weg gebracht wurde. Der im Juli 2022 als Pilotprojekt vom Ortsamt Hemelingen und dem ASV eingerichtete Standort Hannoveraner Straße in Hemelingen, der sehr gut frequentiert war, musste bedauerlicherweise Ende 2024 aufgegeben werden. Hier meldete das ASV schwerwiegende Sicherheitsbedenken in Bezug auf die Bausubstanz, insbesondere der tragenden Elemente, an und sieht weiter eine direkte Verbindung zwischen der Freimalfläche und illegalem Graffiti in der angrenzenden Nachbarschaft. Weiter beklagt es die Anbringung politisch extremistischer Parolen auf der Freimalfläche, während das Ortsamt Hemelingen hingegen durch die Freimalfläche einen Rückgang, insbesondere von rassistischen Statements im Stadtteil, feststellt. Momentan läuft im Auftrag des Beirates eine Prüfung, ob die Freimalfläche an anderer Stelle der nicht tragenden Elemente der Unterführung erhalten bleiben kann.

Durch illegale Farbschmierereien entstehen hohe Aufwände, Folgekosten und Beschwerdelagen. Angesichts einer zunehmenden Beschwerdelage auch im Zusammenhang mit dem Umfeld von Freiflächen, steht eine Überprüfung des Umgangs mit Graffiti-Freiflächen wie im Senatskonzept zur Bekämpfung von Farbvandalismus vom 17.01.2023 beschlossen, aus.

Ferner gibt es seit einigen Jahren in der gesamten Stadt Wände, die von einzelnen Initiativen und Institutionen angeboten werden, wie zum Beispiel Altes Sportamt auf dem Peterswerder, BDP-Haus am Hulsberg sowie diversen Bremer Freizeithäusern. Neu hinzugekommen die Freimalfläche am Langenkampsee, die auf Initiative des Jugendbeirates Horn-Lehe 2022 initiiert wurde. Gerade bei letzterem Beispiel zeigt sich die Wirkmächtigkeit, wenn junge Akteure selbst die Gelegenheit bekommen, ihre Ideen ganz nach ihren Bedürfnissen umzusetzen.

4. Wie bewertet der Senat die Annahme der Fläche am BSAG-Depot durch die Streetart-Szene? Ist dem Senat die Kritik von Writer*innen bekannt, dass die Fläche am Depot wegen des Profils der Oberfläche nicht oder nur schwer nutzbar ist? Wird der Senat diese Kritik bei der künftigen Ausweisung von Freiflächen berücksichtigen?

Die Freimalfläche am BSAG-Depot in Gröpelingen wird von Sprayerinnen und Sprayern durchaus frequentiert, ist aber nicht mit dem Aufkommen in Hemelingen zu vergleichen. Grund dafür ist zum einen sicherlich die Entfernung zum Stadtzentrum, wo sich die Szene und deren Aktivitäten konzentriert, zum anderen erschwert die unebene Beschaffenheit der Wände das Bemalen. Diese Kritik ist dem SfK seit einiger Zeit bekannt und wird bei der zukünftigen Suche nach Freimalflächen berücksichtigt werden.

5. Gibt es inzwischen ein online-Angebot des Senats, in dem Freiflächen zur einfachen Auffindbarkeit ausgewiesen sind? Wenn nein, warum noch nicht und wann wird dieses an den Start gehen?

Eine Auflistung der Freimalflächen erfolgte durch SfK auf der Webseite von streetartcities.com.

6. Gab es Gespräche zwischen Senat und Deichverband, ob die Ufermauern an der Schlachte oder in der Überseestadt für Graffiti geeignet sind und falls ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?

Derzeit sind im Bereich der Ufermauern an der Schlachte oder der Überseestadt keine legalen Graffitiflächen ausgewiesen. Die Gespräche mit dem Deichverband laufen noch, über Ergebnisse kann derzeit noch nicht berichtet werden.

7. Wie fördert die offene Jugendarbeit Graffiti-Kunst als Teil der Jugendkultur in Bremen? Welche Angebote für Graffiti/Streetart gab es seit Mai 2022 von Trägern der offenen Jugendarbeit?

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen werden mehrheitlich über institutionelle Förderungen realisiert. Die Ausgestaltung der Angebote, die im Rahmen dieser Förderungen umgesetzt werden, sind im Rahmen der Fördermittel mit den jungen Menschen vor Ort abzustimmen. Wie viele Angebote zum Thema Graffiti / Streetart im angefragten Zeitraum im Rahmen institutioneller Förderung umgesetzt wurden, wird nicht erhoben. Ein weiterer Förderstrang in der Kinder- und Jugendförderung ist die Projektförderung. Eine Auswertung der Zuwendungsdatenbank zeigt, dass in der Kinder- und Jugendförderung seit 2022 elf Projekte mit dem Schlagwort „Graffiti“ gefördert wurden. Hinzu kommen Projekte, die über Drittmittel in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden. Über deren Anzahl liegen keine Informationen vor.

8. Welche Projekte im Bereich Graffiti/Streetart wurden durch den Senat seit Mai 2022 gefördert?

Wie allen frei schaffenden Kulturakteuren, stehen auch den Künstlerinnen und Künstlern aus dem Bereich Graffiti/Street Art die zwei unterschiedlichen Projektmittelverfahren des Senators für Kultur (jährliches Projektmittelverfahren und Drei-Tranchen- Projektmittelverfahren Junge Szene/Subkultur) offen, um gestalterische Ideen zu verwirklichen. Seit Mai 2022 konnten darüber diverse Projekte in diesem Bereich gefördert werden, wobei die von Felix Dreesen in 2024 und 2025 kuratierte „Junge Bremer Wandmalerei“ hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit herausragt. Im Rahmen des 2023 durchgeführten Festivals „Changing Cities. 50 Jahre Kunst im öffentlichen Raum“ wurde von Sisterhood Graffiti ein Workshop unter dem Motto „Boys Club. Women Reclaiming Graffiti Culture“ angeboten. Weiter schloss im vergangenen Jahr die WfB im Rahmen der Tourismusstrategie Bremen und in Kooperation mit SfK eine offizielle Partnerschaft mit der international agierenden App „Street Art Cities“ ab. Sie macht Street Art und Graffiti als Teil von Bremens kulturellem Erbe sichtbar und lädt ein, die Stadt auf kreative Weise zu entdecken. Rund um die App finden ebenso Vermittlungsangebote statt, wie zum eine Street Art-Radtour anlässlich des ADFC-Fahrradtourismus Kongresses im Mai 2025. Ebenfalls finanzierte die WfB in Absprache mit dem SfK die Erweiterung der Tunnelgestaltung „Meta Monos“ des Graffitikünstlers Tobias Kroeger, die im Rahmen des vom SfK durchgeführten künstlerischen Gestaltungswettbewerb zur Vermeidung von Angsträumen und gegen Verwahrlosung im Stadtraum (2017 bis 2019) umgesetzt wurde und die sich seit Frühjahr 2025 auf die angrenzenden Treppenaufgänge erstreckt. Kroeger gestaltete außerdem im Auftrag der WfB mit seinem Künstlerkollegen Markus Genesisius einen Bauzaun

in der Sögestraße, sodass die Graffitikunst sich inmitten der Bremer City prominent präsentiert. Gerade im Innenstadtbereich sollte ein größeres Angebot an qualitativ hochwertiger Graffiti- und Street Art-Kunst geschaffen werden, um Bremen in diesem Bereich noch attraktiver zu machen.

9. Hat der Senat Kenntnis darüber, warum das Hidden Treasure Festival in diesem Jahr nicht stattfinden wird? Ist das Hidden Treasure Festival für das Jahr 2026 in Planung?

Die Förderung des Hidden Treasure-Festivals fällt aufgrund seiner kommerziellen Ausrichtung in den Bereich der Wirtschaftsförderung. Die WfB stellte in 2024 eine Förderung in Höhe von € 10.000,00 bereit. Auch in diesem Jahr wäre eine Förderung in dieser Höhe geflossen, jedoch konnte das Festival in 2025 nicht weiter geplant werden, da es in erster Linie an einer geeigneten Veranstaltungsfläche fehlte. Prinzipiell möchte der Veranstalter das Hidden Treasure-Festival fortführen. Voraussetzungen dafür wären eine geeignete Veranstaltungsfläche und eine ausreichende Finanzierung des Festivals. Die Drittmittelakquise gestaltet sich zunehmend schwieriger, so dass eine Zuwendung aus der Veranstaltungsförderung ggf. nicht ausreicht.

10. Gibt es andere Events oder Veranstaltungen für die Sichtbarkeit von Graffitikunst, die noch im Jahr 2025 stattfinden werden?

Sollten in diesem Jahr noch Freimalflächen auf den Weg gebracht werden können, was aufgrund der oben dargestellten Probleme nicht gesichert ist, sind rund um die Eröffnung Gestaltungswettbewerbe, Workshops für Jugendliche und musikalische Veranstaltungen angedacht. Daneben gibt es diverse Projekte im Bereich Graffiti/ Street Art, die vom SfK beraten werden. So gestaltet im Auftrag der Beirates Horn-Lehe die Künstlerin Edeltraut Rath in Kooperation mit Maria Mbereshu aus Namibia eine Bahnunterführung im Stadtteil. Weiter stellte die Gewoba eine Wandfläche zur Verfügung, die im September von dem international agierenden Künstlerduo Herakut gestaltet wird. Schließlich bieten verschiedene Einrichtungen Graffiti-Workshop für Kinder- und Jugendliche an.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke Kenntnis.